

WHL- QMS	Pensionspreise S&G	3.1.1-VA1-FO6
01.01.2025	3.1 Aufnahme - Kernprozesse	Seite 1/1 – Ausgabe 31

Pensionspreise gültig ab 1. Januar 2025

	Innerkantonal	Ausserkantonal
Bewohner* (IV** / SZ** / SA**)	Fr. 4'500.00 / Monat* (Fr. 150.00 / Tag*)	Gemäss geltendem Recht des IVSE- Wohnkantons
DISG / IVSE*	Gemäss Leistungs- vereinbarung mit dem GSD	Gemäss geltendem Recht des IVSE- Wohnkantons
Pensionspreise total* (pro Monat, plus allfällige HILO)	IBB 0: Fr. 6'030.00 IBB 1: Fr. 7'453.00 IBB 2: Fr. 8'785.00 IBB 3: Fr. 10'178.00 IBB 4: Fr. 11'539.00	IBB 0: Fr. 6'030.00 IBB 1: Fr. 7'453.00 IBB 2: Fr. 8'785.00 IBB 3: Fr. 10'178.00 IBB 4: Fr. 11'539.00

* Gemäss SEG § 33 und SEV § 35: plus allfällige Hilfslosenentschädigung und Tarife bei 360 Tagen pro Jahr
Ein- und Austritte werden tagesgenau abgerechnet (max. 30 Tage).

Die Rechnungen werden in Papierform versendet.

**IV = Invalidenversicherung / SZ = Selbstzahler / SA = Sozialamt

In den Preisen inbegriffen

Vollpension, Betreuung, Besorgung der Wäsche, ordentliche Reinigung und Unterhalt des Zimmers, Begleitung zu Freizeitangeboten / Tagesstruktur / Arzt- und Therapiebesuchen, TV/Radio und Internet sowie Nutzung der Telefonkabine.

Abwesenheiten: Ermässigung und Dauer

Gemäss SEV § 37 Abs. 2 erfolgt pro Abwesenheitstag eine Rückerstattung von Fr. 25.00 pro Tag*. Ist der Bewohner abends wieder anwesend, erfolgt nur die hälftige Rückerstattung von Fr. 12.50 pro Tag*.

Bei fristloser Kündigung werden max. 14 Tage, im Todesfall max. 28 Tage und bei besonderen Abwesenheiten (Spital, Ferien, etc.) max. 90 Tage in Rechnung gestellt, sofern der Platz nicht wiederbesetzt wird.

Unkostenbeiträge

Wäschebezeichnung	Fr. 100.00
Verlust des Badges	Fr. 25.00
Zimmerräumung	100% der entstandenen Kosten ¹⁾
Extrawäsche	Nach Aufwand ¹⁾
Extrareinigung des Zimmers	Fr. 70.00 pro Std.
Näharbeiten persönliche Wäsche	Nach Aufwand und Materialkosten ¹⁾
Renovation von Zimmer und Einrichtungen	Nach Aufwand und Materialkosten ¹⁾
Transportkosten inkl. Chauffeur	Bus Fr. 0.80/km und Personal Fr. 70.00/Std ²⁾
Vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden	100% der entstandenen Kosten ¹⁾

¹⁾ Arbeiten durch das Personal werden mit Fr. 70.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.

²⁾ Die Begleitung zu Freizeitangeboten, zur Tagesstruktur, zu Arztbesuchen und med. Therapien sind inklusive. Alle anderen Aktivitäten werden zusätzlich verrechnet.